

Stellenausschreibung

Im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Abteilung 3 „Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau und Bildung“ im Referat 33 „Gartenbau und Gartenbauliches Versuchswesen“ ist eine Stelle als

Saisonbeschäftigte/r (m/w/d) „Fachbereichsübergreifend“

befristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis einschließlich 31. Oktober 2020 in Vollzeit am Dienort des Lehr- und Versuchszentrums für Gartenbau in Erfurt zu besetzen.

Über das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum:

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde zum 1. Januar 2019 mit Beschluss des Thüringer Landtages vom 13. Dezember 2018 das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum errichtet. Das Landesamt ist obere Landwirtschaftsbehörde, obere Gartenbaubehörde sowie obere Landesbehörde für die Entwicklung des Ländlichen Raums und Siedlungsbehörde im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Etwa 750 engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier mit einer Vielzahl breitgefächelter Themen u. a. aus den Bereichen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesen und der Fachrechtskontrollen, der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, der Ländlichen Entwicklung sowie der Förderung von Agrar- und Umweltmaßnahmen betraut.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Anlegen von Versuchen auf den Versuchsflächen
- Durchführung von Erntearbeiten und Bonituren des Erntegutes
- Kulturpflege einschließlich der Pflege der Versuchsanlagen
- Elektronische Erfassung von Versuchsdaten

Ihr Anforderungsprofil / Von den Bewerber/innen werden erwartet:

- ein gärtnerischer Berufschulabschluss ist nicht erforderlich, jedoch von Vorteil
- mehrjährige Erfahrungen im Gartenbau sind erwünscht

Des Weiteren werden von den Bewerber/innen Engagement und Belastbarkeit, Teamgeist sowie eine selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise erwartet.

Wichtige Informationen zu Ihrer Bewerbung:

Die Bewerber werden gebeten, Angaben zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen zu machen und entsprechende Belege beizufügen. Die Erfüllung des Anforderungsprofils ist anhand von Zeugnissen zu belegen.

Ihr Ansprechpartner:
Annemarie Beck

Durchwahl:
Telefon 0361-574041491
Telefax 0361-574041212

personal@tlllr.thueringen.de

Jena, 12. März 2020

Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 3 TV-L.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden.

Die Einstellung steht unter dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer befristeten Einstellung nicht entgegenstehen.

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entsprechend den Maßgaben des Sozialgesetzbuches IX besonders berücksichtigt.

Ihre vollständige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum **1. April 2020** unter Angabe der **Kennziffer 33.1/2020** an:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 11 „Personal“
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.